

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Magazin Institutional Money sowie dessen Website: www.institutional-money.com

Auftragserteilung:

1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aktuelle Preisliste und die Auftragsbestätigung.
2. Der Verlag behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Insbesondere kann der Verlag ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, falls der Auftraggeber im Nachhinein Änderungen am Werbemittel vornimmt und diese aus inhaltlichen oder auch technischen Gründen für den Verlag unzumutbar sind.

Auftragsabwicklung:

3. Werden die tarifmäßigen Preisnachlässe in Anspruch genommen, sind Werbeaufträge innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln.
4. Kann ein Anzeigenauftrag durch einen oder mehrere Heftausfälle nicht innerhalb eines Rabattjahres durchgeführt werden, so bleibt davon die ursprüngliche Rabattvereinbarung unberührt.
5. Wird ein Jahresauftrag ohne Verschulden des Verlages nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Auftragsvolumen entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzahlen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen kann nicht gewährleistet werden. Der Verlag behält sich vor, von der Durchführung auch bereits angenommener Aufträge aus technischen oder anderen Gründen ohne jeden Ersatzanspruch des Auftraggebers zurückzutreten.
7. Dem Wunsch nach Ausschluss von Mitbewerbern des Anzeigenkunden kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.
8. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Werbung erkennbar sind, werden durch das Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
9. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Geringe Farbtonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Im Online-Bereich hat der Auftraggeber bei ungenügender Wiedergabequalität der Werbemittel Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzwerbung, jedoch immer nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbung (Print wie auch Online) beeinträchtigt wurde. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Online-Werbemittel rechtzeitig – 3 Werktagen vor Schaltungsbeginn – und in einwandfreiem Zustand anzuliefern. Bei nicht ordnungsgemäßer oder eventuell verspäteter Anlieferung oder nachträglichen Änderungen der Online-Werbemittel übernimmt der Verlag keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels. Weitergehende Haftungen sind für den Verlag ausgeschlossen.
10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
11. Bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber Probeabzüge nicht bis zum Anzeigenschluss oder einem anderen seitens des Verlages genannten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der letzten Anzeige.
14. Beanstandungen sind binnen einer Woche nach Erscheinen zu melden.

Berechnung und Zahlung:

15. Leistet der Auftraggeber keine Vorauszahlung, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung netto ohne Abzüge zu bezahlen.
16. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung des Anzeigenpreises.
17. Der Verlag behält sich vor, das Erscheinen weiterer Anzeigen bzw. Werbemittel im Online-Bereich von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrags und vom Ausgleich etwaiger offener Rechnungen abhängig zu machen.
18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 13 Prozent sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen.
19. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen, Bannern oder anderen Werbemitteln hat der Auftraggeber zu bezahlen. Diese Kosten werden dem Auftraggeber bei Auftragserteilung mitgeteilt und sind Teil des Auftrags.
20. Bestehen Vorlagen für Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbteilen, werden die Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
21. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen bzw. Werbemittel werden dem Auftraggeber alle entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.
22. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind aliquot zu berechnen. Im Online-Bereich gewährleistet der Verlag, ein im Rahmen der Technik bestmögliches Programm zu erstellen. Für Fehler, die jedoch Dritten zuzuordnen sind, kann keine Haftung übernommen werden, wie etwa:
 - Rechnerausfall bei Dritten, z. B. anderen Providern
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Zwischenspeichern
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Software bzw. -Hardware
 - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als einen Tag (24 Stunden fortlaufend oder addiert) innerhalb eines Monats von Beginn der Werbekampagne (laut schriftlichem Auftrag) dauert. Bei einem längeren Ausfall des Ad-Servers entfällt die Zahlungspflicht für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
23. Aufträge aller Art müssen schriftlich oder per E-Mail erteilt und durch den Verlag schriftlich oder per E-Mail angenommen werden. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
24. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag, dass die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf die erschienene Anzeige gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung der Anzeige oder eines Entgegennehmens nicht verpflichtet.
25. Eine kostenlose Stornierung der gebuchten Anzeige durch den Auftraggeber ist bis vier Wochen vor Anzeigenschluss möglich. Darüber hinaus besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrags. Eine kostenlose Stornierung der gebuchten Werbung im Internet durch den Auftraggeber ist bis zwei Wochen vor Schaltungsbeginn möglich. Darüber hinaus besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrags. Kündigungen von Aufträgen aller Art müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
26. Wird ein Partnerpaket während eines Kalenderjahres storniert, so werden alle Rabatte und Posttarifvergünstigungen nachverrechnet. Als Nachverrechnungsgrundlagen für die Versandkosten für Tip-on-Cards, Beilagen, Beihefter und Ähnliches kommen die jeweiligen landesüblichen Posttarife zur Anwendung, die verrechnet würden, wenn die Werbeunterlagen separat, also nicht mit dem Magazin Institutional Money gemeinsam, versendet würden.

Gerichtsstand: Wien

